



Dossiers

- > WM 2010
- > Motor
- > History
- > Klimaschutz
- > eBusiness

WirtschaftsBlatt goes iPad. Jetzt Testabo bestellen und iPad gewinnen!

Sie befinden sich auf > Archiv

von Meinhard Novak | 06.09.2007 | 09:15



„Das Handelsgericht musste die ÖGB-Klage gegen die früheren Bawag-Vorstände abweisen“

Rechts-Kommentar: Der frühere Zivilrichter und heutige Rechtsanwalt Meinhard Novak analysiert das ÖGB-Urteil



Der Vorwurf an das Handelsgericht Wien, in Sachen ÖGB-Klage ein „grob mangelhaftes Urteil“ gefällt zu haben, wiegt schwer und sollte nicht unwidersprochen bleiben.

„I want my money back“ - mit diesen Worten forderte - Maggy Thatcher 1984 eine Reduzierung der britischen Beiträge zur Europäischen Union.

Ähnliches mögen die ÖGB-Bosse bei der Klage gegen die Ex-Bawag-Vorstände im Sinn gehabt haben. Allerdings war der ÖGB weniger erfolgreich als die Eiserne Lady. Die Klage wurde vom Handelsgericht Wien wegen Unschlüssigkeit bzw. mangelnder Aktivlegitimation abgewiesen. Der ÖGB-Chef gibt sich zerknirscht und enttäuscht. Die Rechtsvertreterin des ÖGB spricht von einem „grob mangelhaften Urteil“. Enttäuschung und Wehmut des Gewerkschaftsführers sind ihm als Trost für den verlorenen Prozess nachzusehen. Der Vorwurf an das Handelsgericht, grob mangelhafte Urteile zu fällen, wiegt schwer und soll nicht unwidersprochen bleiben.

Um in einem Zivilprozess erfolgreich einen Schadenersatzanspruch geltend machen zu können, muss der Kläger vorbringen, durch welche konkreten Handlungen bzw. Unterlassungen ihm ein Schaden entstanden ist. Das Vorbringen sollte mit entsprechenden Beweismitteln (Urkunden, Zeugen usw.) unterlegt werden. Führt das Vorbringen für sich genommen - ohne die Klagebeantwortung der Gegenseite zu berücksichtigen - zum Obsiegen, dann ist die Klage einmal schlüssig. Ob der Kläger den Prozess gewinnt, ist davon abhängig, welchen Sachverhalt das Gericht nach einem Beweisverfahren feststellt. Haben die Vorstände pflicht- und gesetzeswidrig u.a. zum Nachteil des Eigentümers einer Bank gehandelt, dann wird dem Klagebegehren stattzugeben sein. Ein pauschales Begehren des Eigentümers, er wolle einfach sein vermeintlich verlorenes Geld vom Vorstand zurück, ist jedenfalls zu wenig, um damit bei Gericht durchzudringen.

Im Zivilprozess gilt eben der allgemeine Grundsatz: „Mangelndes Vorbringen kann durch nichts ersetzt werden.“

Schon gar nicht mehr im streitigen Rechtsmittelverfahren. Das sollte die Gewerkschaft bedenken, wenn sie überlegt, gegen das Urteil Berufung zu erheben.

Neben der Unschlüssigkeit der Klage hat das Gericht auch die mangelnde Aktivlegitimation der Kläger festgestellt. Es hat also die falsche Partei geklagt. Das ist besonders bitter, weil die zweite Grundregel des Zivilprozesses aus Sicht des Gerichts lautet: Es muss einmal klar sein, wer von wem etwas will. Das klingt einfach, ist aber mitunter kompliziert. Durch die Abspaltung des Bankbetriebes im Jänner 2005 von der alten Bawag auf die neue Bawag-PSK sind sämtliche noch nicht erkennbaren Verluste auf die neue Bawag-PSK überwält worden. Wenn jemand einen Schaden erlitten hat, ist es die neue Bank und nicht die Anteilseigner der alten Bank. Niemand kann es dem Gericht übel nehmen, wenn aufgrund dieses Vorbringens die Aktivlegitimation verneint wurde. Das Handelsgericht Wien konnte also gar nicht anders als die Klage abzuweisen.

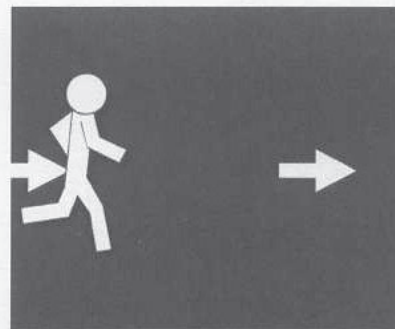
Ob des veritablen Desasters gibt sich die Gewerkschaft vom Ausgang des Verfahrens auch noch überrascht. Diese Überraschung müsste sich nach einer weiteren Grundregel des Zivilprozesses in engen Grenzen halten: Wenn ein Gericht erster Instanz die mündliche Verhandlung schliesst, ohne überhaupt ein Beweisverfahren einzuleiten, ist zwanglos davon auszugehen, dass die Klage ab- bzw. zurückgewiesen wird. Was sollte das Gericht denn sonst tun? Die Richter können ja keinen Sachverhalt ohne Würdigung von Beweisergebnissen, ausser bei Versäumnisurteilen, einfach feststellen. Das wäre wirklich mangelhaft. Der ÖGB musste schon seit der letzten Verhandlung davon ausgehen, das Verfahren in erster Instanz zu verlieren.

Redaktion: Angelika Kramer, Kid Möchel Fragen, Reaktionen und Anregungen bitte per E-Mail an: recht@wirtschaftsblatt.at

Impressum | Anzeigen | Abo | Kontakt | Login

NEWSTICKER Alle Nachrichten Aktualisieren

- 17:17 Jetzt geht's ans Kernkapital
- 16:51 Airbus will 2010 Gewinn einfliegen
- 16:43 Stresstest-Kritiker mehren sich
- 16:34 US-Regierung will Citigroup-Anteile loswerden
- 16:25 Welthandel legt 2010 zweistellig zu



ZEITUNG HEUTE

- ÖIAG soll zur Infrastruktur-Holding aufgewertet werden
- Regierung plant Verkauf der Energie-Anteile
- Fusionsdruck: NöM AG hat Tirol Milch weiter im Visier
- Ford ist nicht zu bremsen: Milliardenprofit im Quartal

3 WOCHEN GRATIS



WIRTSCHAFTSBLATT.AT: MEISTGELESEN



Stresstest-Umfrage: Zehn Prozent fallen durch - 38 Milliarden € werden benötigt Goldman Sachs hat Investoren aus Europa, den USA und Asien bis 24 Stunden vor der...

- 2 Porsche steigt voll aufs Gas
- 3 Red Bull ist heuer wieder auf Höhenflug
- 4 Windows 7 öffnet Microsoft die Goldgrube
- 5 US-Börsen mit Gewinnen zum...
- 6 Blackstone: 30 Milliarden warten auf...
- 7 Stresstests: Zwei Banken sind schon...
- 8 Das war's: ATX schafft mit...
- 9 Aus dem Handel ins EKZ-Geschäft

UMFRAGE

Wieviel werden Sie heuer für Ihre Urlaubsgestaltung im Vergleich zu 2009 ausgeben?

- Werde mehr ausgeben
- Werde etwa gleich viel ausgeben
- Werde weniger ausgeben
- Weiß nicht

>> Zum Zwischenergebnis

Abstimmen



Booking.com: Hotels.

Über 100.000 Hotels weltweit. Kostenlose Reservierung!



Schockierend: Aktiencrash

Warum im Juli die Aktienkurse wieder crashen. Verlustgefahr!

Google-Anzeigen